

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, in Folge der Änderung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung am 17.10.2007 nachfolgende Neuregelung der Fraktionszuwendungen nach § 40 Abs. 3 KrO NRW für die im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vertretenen Fraktionen zu beschließen:

A. Sockelbeträge:

Die Kreistagsfraktionen erhalten jährlich nachfolgende Sockelbeträge in Abhängigkeit von der jeweiligen Fraktionsgröße:

- Fraktion mit über 25 Fraktionsmitgliedern = 75.000 €
- Fraktion mit 16 - 25 Fraktionsmitgliedern = 65.000 €
- Fraktion mit 5 – 15 Fraktionsmitgliedern = 55.000 €
- Fraktion mit 3 – 4 Fraktionsmitgliedern = 20.000 €

B. Kopfbeträge:

Die Kreistagsfraktionen erhalten monatliche Kopfbeträge je Fraktionsmitglied in Höhe von 150,00 €.

C. Investitionspauschale:

Die Kreistagsfraktionen erhalten eine jährliche Investitions-pauschale in Höhe von 1.500,00 €.